

Informationspflicht gemäß Art. 13 und 6 DS-GVO der SYSTEM41 LIMITED zur Auftragsdatenverarbeitung SaproKapro 2012

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DS-GVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

SYSTEM41 LIMITED

Zweigniederlassung Deutschland

im Auftrag der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Schleswig-Holstein

2. Inhaber, Vorstände, Direktoren, Geschäftsführer

Direktoren:

Axel Falke, Andreas Leiser

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

SYSTEM41 LIMITED

Zweigniederlassung Deutschland

Kirschberg 13

06406 Bernburg

Telefon: +49 3471 370298

E-Mail: info@system41.co.uk

4. Datenschutzbeauftragter

SYSTEM41 LIMITED

Zweigniederlassung Deutschland

Ansprechpartner Datenschutz

Kirschberg 13

06406 Bernburg

Telefon: +49 3471 370298

E-Mail: datenschutz@saprokapro.de

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung,-verarbeitung oder -nutzung

Auftragsabwicklung

- Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Verhältnisses (Dienstleistungsvertrag, Auftragsdatenverarbeitungsvertrag)

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung

IT-Dienstleistung

- Erstellung, Bereitstellung und Betrieb einer IT-Lösung zur Durchführung der Anerkennung von Saat- und Pflanzgut

Rechtsgrundlage: Saat- und Pflanzgutrecht

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Interne Empfänger:

- Alle Mitarbeiter der SYSTEM41 LIMITED, die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrags- bzw. Auftragsverhältnis beauftragt sind.

Externe Empfänger:

- Auftraggeber (z.B. Anerkennungs- und Prüfstellen für Saat- und Pflanzgut)
- Verfahrensbeteiligte (z.B. Züchter, VO-Firmen, Vermehrer, Aufbereiter, Feldbestandsprüfer, Probenehmer, Saatbauinspektionen)
- von uns bzw. vom Auftraggeber eingesetzte Dienstleister (z.B. Rechenzentren, Telekommunikationsunternehmen, Saat- und Pflanzgutlabore)
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte
- Inkassounternehmen, Gerichtsvollzieher
- Versicherung (Schadensregulierung)
- Banken (Zahlungsabwicklung)
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Ämter und Behörden, Ministerien, Gerichte) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit einer Vertragsanbahnung bzw. Auftragsanbahnung ermittelten Daten werden grundsätzlich 6 Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen

Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren.

8. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung von Daten an Stellen in Staaten außerhalb der EU (sog. Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung unserer vertragsgemäßen bzw. auftragsgemäßen Aufgabe erforderlich ist (z.B. Ergebnisübermittlung an Verfahrensbeteiligte)
- es gesetzlich vorgeschrieben ist
- ein Einverständnis vorliegt.

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DS-GVO und dem BDSG:

- Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Artikel 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DS-GVO (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DS-GVO

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an die oben genannte Anschrift im Abschnitt 4.

Datenschutzbeauftragter.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 EU-DS-GVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DS-GVO oder das BDSG verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

<http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de>

11. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten welche der SYSTEM41 LIMITED bereitgestellt werden, sind notwendig um die Durchführung der o.g. IT-Dienstleistung gewährleisten zu können. In jedem dieser Fälle bezieht sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf ein entsprechendes Vertragsverhältnis oder der Anbahnung eines Vertragsverhältnisses bzw. auf die Durchführung der o.g. IT-Dienstleistung oder auf gesetzliche Vorschriften. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen bzw. auftragsgemäß zu handeln. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Formular gekennzeichnet.

12. Weitergabe personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte (z.B. Dienstleister, Auftraggeber, Verfahrensbeteiligte) weiter, wenn dies zum Zwecke der Vertrags- bzw. Auftragsabwicklung erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Die Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften oder wenn die Weitergabe zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken an Dritte findet nicht statt.

13. Automatische Entscheidungsfindung (§ 13 Abs. 2f DS-GVO)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Stand: 22.05.2018